

Gemeindeelternvertretung Barleben

Barleben, 22.01.2017

vertreten durch

Kinderkrippe „Jenny Marx“ Barleben

Hort Barleben

Hort Ecole Barleben

Kita Gut Arnstedt Barleben

Kita Meitzendorf

Kita Ebendorf

Kindergarten „Schlümpe“ Barleben

Email: GEV-Barleben@gmx.de

Frau Sandra Wöhlert

Frau Denise Müller

Frau Stefanie Hoffmann

Frau Katharina Wolff

Frau Ivonne Dauksch

Herr Martin Oppermann

Herr Danny Schulze

An die

Gemeinde Barleben

Frau Birgit Lehmann

Ernst-Thälmann-Straße 22

39179 Barleben

Email: office@barleben.de

Stellungnahme zur beabsichtigten Erhöhung der Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Barleben

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Erläuterung der Sachlage in der Sitzung mit der Gemeindeelternvertretung am 18.01.2017 geben wir nachfolgende Empfehlung und fordern den Gemeinderat auf, über folgende Punkte zu diskutieren und einen Beschluss zu fassen:

- 1. Wir empfehlen die Höhe der aktuellen Elternbeiträge beizubehalten und die vorliegende neue Kostenbeitragssatzung abzulehnen. Zunächst ist auf andere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung dringend zurückzugreifen:**
 - Reduzierung der Kosten für
Reinigung,
Müll
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter
Aus- und Fortbildung
sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Aufwendungen für Leasing
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Außenanlagen)
 - Prüfung der Ausgliederung des Hortes der Grundschule Barleben in freie Trägerschaft mit dem Ziel der Gesamtkostenenkung
- 2. Wir empfehlen die Ablehnung der Anhebung der Kostenbeteiligung der Eltern für die Kinderbetreuung auf 40%. Sollte dies unumgänglich sein, so empfehlen wir eine Beschlussfassung und Beratung über eine Kostenbeteiligung der Eltern mit einer Erhöhung auf 25% bis max. 30% der Kostenbeiträge und einer Angleichung der Stundenstaffelung für mehr Gerechtigkeit im Hinblick auf die Eltern mit Vollzeit Arbeitsplätzen.**

...

Begründung

Die Erhöhung der Kinderbetreuungskosten waren Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 (Seite 34 bis 36) und sind erneut ein Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 bis 2023 der Gemeinde Barleben.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept steht „Die festgelegte Kostenbeteiligung der Eltern folgt dem grundlegenden Gedanken des KIFÖG und des Sozialstaatsgedankens.“

Diese Begründung für die Aufnahme der Erhöhung der Kinderbetreuungskosten im Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Barleben ist nicht nachzuvollziehen und entspricht nicht dem politischen Gedanken im Land Sachsen-Anhalt.

Der Grundgedanke der Kinderbetreuung ist, dass Mütter und Väter nicht ihre Kinder zu Hause betreuen, sondern durch das Angebot einer bezahlbaren Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt weiterhin zur Verfügung stehen und der Erhöhung des Wirtschaftswachstums und dem Entgegenwirken des demografischen Wandels und damit der Verminderung des Fachkräftemangels beitragen. In Anbetracht dieses Grundgedankens, ist die Begründung im Haushaltskonsolidierungskonzept fern jeder Realität und nicht nachzuvollziehen.

Um eine Kostenexplosion bei den Kita-Beiträgen zu verhindern, teilte der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt Holger Stahlknecht am 09.12.2015 mit:

„Es könne nicht zugelassen werden, dass sich Kita-Beiträge nahezu verdoppeln. Danach sind die Kommunen nicht verpflichtet, Eltern mit 50 Prozent der Kosten an der Finanzierung der Kita-Betreuung zu beteiligen. Diese Beiträge sollten nicht deshalb erhoben werden, um kommunale Haushalte zu sichern und zu konsolidieren. Kinderbetreuung sei eine soziale Aufgabe, deshalb müssten die Kommunen ihren Ermessensspielraum auch sozialverträglich ausschöpfen. Er werde nicht zulassen, dass sich Kita-Beiträge im Land verdoppeln.“

Das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt verfügte mit Erlass vom 09.12.2015 und mit sofortiger Wirkung, dass Kinderbetreuungsbeiträge nicht deshalb erhoben werden sollten, um kommunale Haushalte zu sichern.

In der Beschlussfassung über das HHK 2016 wurde dies nie berücksichtigt. Somit kann die Begründung der Anhebung auf 40% der Elternbeiträge nicht rechtskonform sein. Der Innenminister Holger Stahlknecht hat eindeutig per Erlass geregelt, dass die Gemeinden von Beitragserhöhungen absehen sollen. An dies sollte sich die Gemeinde selbst als auch die Kommunalaufsicht und der Landkreis halten und dementsprechend handeln.

Bereits aus diesem Grund ist eine Anhebung der Elternbeiträge und eine erneute Kostenbeitragssatzung abzulehnen.

Nach Durchsicht der Kostenverteilungspläne für das Jahr 2017 sind zunächst mehrere Kostenpositionen und deren massiver Anstieg zu hinterfragen und zunächst als Erstes eine Reduzierung dieser Kosten sowie der Gesamtbetreuungskosten durchzusetzen.

In der Situation einer Haushaltskonsolidierung sind sämtliche Einsparmöglichkeiten in Betracht zu ziehen und nicht notwendige Ausgaben einzusparen oder auf ein Minimum zu reduzieren und nach alternativen Lösungen zu suchen. Umgangssprachlich ist nunmal der Gürtel insgesamt enger zu schnüren und die gesamte Verwaltung sollte ihre Ausgaben ständig prüfen und reduzieren.

Bestimmte Ausgaben könnten durch Elterninitiativen eingespart werden wie z.B. In den Kindereinrichtungen sollte jeweils im Frühjahr und Herbst eine Gartenaktion / Herbstlaubaktion durchgeführt werden, um Kosten bei der Unterhaltung einzusparen. Weitere Entlastung und eine Möglichkeit würde die Erhebung einer jährlichen Pauschale für Bastelmaterialien in der Einrichtung bieten, um die Gesamtkosten der Kinderbetreuung zu senken usw. All solche Ideen und Aktionen dienen zudem der Stärkung des gemeinschaftlichen Gedankens zugunsten unserer Gemeinde und Kindereinrichtungen. . . .

Gern bieten wir als Gemeindeelternvertretung uns gemeinsam mit den Kuratorien an, hier gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen und dies gemeinsam mit den Kindereinrichtungen umzusetzen.

Nachfolgende Kostenplanansätze 2017 sind für uns nicht nachvollziehbar und daher zu hinterfragen und auf Einsparungen mit dem Ziel der Gesamtkostensenkung zu prüfen:

für die Kinderkrippe Barleben

1. Wasser-/Abwassergebühren Konto 5241030	2015: 1.599,43 € 2017: 4.000,00 €
2. Gebäudereinigung und Reinigungskosten Konto 5241060	2015: 1.947,91 € 2017: 15.000,00 €
3. Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter Konto 5255010	2015: 352,63 € 2017: 1.700,00 €
4. Aus- und Fortbildung Konto 5261020	2015: 427,40 € 2017: 1.300,00 €
5. Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Konto 5429090	2015: 0 € 2017: 6.700,00 €
6. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Konto 5429030	2015: 212,41 € 2017: 3.600,00 €
7. Bürobedarf Konto 5431010	2015: 210,16 € 2017: 600,00 €
8. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – sonstige Veranstaltungen, Konto 5271010	2015: 0 € 2017: 400,00 €
9. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Konto 5811000	2015: 21.393,86 € 2017: 30.000,00 €

für die Kindertagesstätte Ebendorf

10. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Konto 5211010	2015: 198,25 € 2017: 4.700,00 €
11. Müll/Kehrgebühr Konto 5241040	2015: 751,23 € 2017: 1.200,00 €
12. Gebäudereinigung/Reinigungskosten Konto 5241060	2015: 30.971,75 € 2017: 31.000,00 €
13. Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter Konto 5255010	2015: 1.442,65 € 2017: 1.700,00 €
14. Aus- und Fortbildung Konto 5261020	2015: 511,60 € 2017: 1.300,00 €
15. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – sonstige Veranstaltungen, Konto 5271010	2015: 91,95 € 2017: 400,00 €

16. Bürobedarf	2015: 133,78 €
Konto 5431010	2017: 600,00 €

für den Kindergarten Barleben

17. Aufwendungen für Leasing	2015: 0 €
Konto 5232000	2017: 6.900,00 €

18. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2015: 2.860,14 €
Konto 5211010	2017: 4.000,00 €

19. Müll/Kehrgebühr	2015: 591,01 €
Konto 5241040	2017: 800,00 €

20. Gebäudereinigung und Reinigungskosten	2015: 3.401,40 €
Konto 5241060	2017: 16.000,00 €

21. Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	2015: 809,54 €
Konto 5255010	2017: 2.100,00 €

22. Aus- und Fortbildung	2015: 1.010,00 €
Konto 5261020	2017: 1.700,00 €

23. Spiel, Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial	2015: 645,26 €
Konto 5271090	2017: 2.500,00 €

24. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2015: 39.528,31 €
Konto 5811000	2017: 40.000,00 €

für die Kindertagesstätte Meitzendorf

25. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2015: 1.747,32 €
Konto 5211000	2017: 33.700,00 €

26. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2015: 0 €
Konto 5211010	2017: 2.200 €

27. Gebäudereinigung und Reinigungskosten	2015: 8.687,69 €
Konto 5241060	2017: 20.000,00 €

28. Reinigungsmittel	2015: 1.420,15 €
Konto 5241061	2017: 1.500,00 €

29. Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	2015: 1.308,46 €
Konto 5255010	2017: 1.700,00 €

30. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Konto 5429030	2015: 212,45 €
	2017: 1.200,00 €

31. Bürobedarf	2015: 79,13 €
Konto 5431010	2017: 600,00 €

32. Zeitschriften/ Fachbücher	2015: 199,45 €
Konto 5431020	2017: 300,00 €

für den Hort Barleben

33. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Konto 5211010	2015: 1.613,91 € 2017: 4.400,00 €
34. Gebäudereinigung und Reinigungskosten Konto 5241060	2015: 19.743,39 € 2017: 28.300,00 €
35. Reinigungsmittel Konto 5241061	2015: 1.409,26 € 2017: 1.800,00 €
36. Aus- und Fortbildung Konto 5261020	2015: 205,00 € 2017: 1.000,00 €
37. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Konto 5429030	2015: 107,10 € 2017: 2.300,00 €
38. Bürobedarf Konto 5431010	2015: 121,10 € 2017: 400,00 €
39. Zeitschriften / Fachbücher Konto 5431020	2015: 9,50 € 2017: 300,00 €

Nach Umfrage in der Elternschaft kommt lediglich für den Hort ein überarbeiteter Vorschlag ähnlich dem Vorschlag 1 mit einer Hortbetreuung von 4 Stunden (30 €), 5 Stunden (40 €) und 6 Stunden (50 €) und einer Ferienhortpauschale (10 €) in Betracht und wird in dieser Form seitens der Gemeindeelternvertretung empfohlen.

Darüber hinaus sollte als 40. Punkt aufgrund der Zusammenlegung der Grund- und Sekundarschule die Gemeinde die Ausgliederung des Hortes der Grundschule Barleben in freie Trägerschaft mit dem Ziel der Gesamtkostenenkung prüfen. Sollte ein Konzept der Hortbetreuung der Grundschüler in der Ganztagschule in der Feldstraße durch einen freien Träger angeboten werden können und umsetzbar sein, so sollte die Gemeinde hier prüfen, ob hier zusätzliche Kosteneinsparungen möglich sind.

Weiterhin sind beispielsweise die Positionen der Gebäudereinigung für uns nicht zu erklären. Wie kann eine Gemeinde in der Lage einer Haushaltskonsolidierung zu solch überhöhten Planansätzen für das Jahr 2017 kommen. Wir fordern die einzelnen Ausschüsse und Räte auf, dies zu analysieren und hier merkliche Kosteneinsparungen zu verlangen. Weiterhin sind die gestiegenen Personalkostensteigerungen jeder Einrichtung zu hinterfragen, da die Steigerung nicht nur aus den Tarifierhöhungen resultieren kann.

Auffallend sind zudem die Gesamtkostenunterschiede der einzelnen Einrichtungen in unserer Gemeinde:

Berechnung durchschnittl. verbleibender Platzkosten und der Beiträge für Kinderkrippe (0 - 3) 2017

Betreuungsart:	0 - 3 Jahre						
	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden
Zuschüsse je Kind/mtl.	528,53	528,53	528,53	528,53	528,53	528,53	528,53
verbl. Platzkosten mtl./je Kind							
Krippe Barleben	254,20	355,38	456,56	557,73	658,91	760,09	861,27
Kita Ebendorf	219,63	329,91	440,18	550,46	660,73	771,01	881,29
Kita Meitzendorf	304,38	425,00	545,62	666,24	786,86	907,48	1.028,10
Kita Gut Arnstedt	163,65	242,50	321,36	400,21	479,06	557,91	636,77
Tagesmutter					77,47	126,97	
Ø verbl. Platzkosten mtl./je Kind	235,47	338,20	440,93	543,66	612,26	711,79	851,85
Ø Platzkosten gesamt mtl./je Kind	764,00	866,73	969,46	1.072,19	1.140,79	1.240,32	1.380,38

Berechnung durchschnittl. verbleibender Platzkosten und der Beiträge für Kindergarten (3 - 6

2017

Betreuungsart:	3 - 6 Jahre						
Betreuungszeit:	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden
Zuschüsse je Kind/mtl.	251,44	251,44	251,44	251,44	251,44	251,44	251,44
verbl. Platzkosten mtl./je Kind							
Kiga Barleben	189,95	246,27	302,59	358,90	415,22	471,54	527,86
Kita Ebendorf	222,87	271,89	320,90	366,56	418,93	467,95	516,96
Kita Meitzendorf	217,32	271,66	325,27	378,88	432,49	486,11	539,72
Kita Gut Arnstedt	265,51	300,56	335,61	370,65	405,70	440,74	475,79
Ø verbl.Platzkosten mtl./je Kind	223,91	272,59	321,09	368,75	418,09	466,58	515,08
Ø Platzkosten gesamt mtl./je Kind	475,35	524,03	572,53	620,19	669,53	718,02	766,52

Hort Barleben (ab dem Schuleintritt)

2017

ohne Ferienpauschale

Betreuungsart:	ab Schuleintritt		
Betreuungszeit:	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden
Zuschüsse je Kind/mtl.	99,20	99,20	99,20
verbl. Platzkosten mtl./je Kind			
Hort Barleben	102,33	(Mittelwert 127,54)	152,75
Hort Ecole		113,88	
Ø verbl.Platzkosten mtl./je Kind	102,33	120,71	152,75
Ø Platzkosten gesamt mtl./je Kind	201,53	219,91	251,95

An dieser Stelle stellt sich uns die Frage, wie kommt es zu solchen Kostenunterschieden und gibt es hier noch Einsparpotentiale in den einzelnen Einrichtungen?

Eine weitere Frage wäre durch die Kommunalaufsicht und den Landkreis zu klären, nämlich ob eine Mischkalkulation und Durchschnittsberechnung der Gesamtkosten aller Einrichtungen in der Gemeinde Barleben zulässig ist.

Auffallend ist hier, dass der Kinderkrippenplatz mit 10h im Gut Arnstedt 636,77 € kostet. Nach der im Entwurf vorliegenden Satzung soll der Elternbeitrag für 10h bei 340 € Elternanteil liegen. Gesetzlich wird vorgegeben, dass die Eltern mit max 50% belastet werden dürfen. Nimmt man nun dieses Beispiel, würden die Eltern im Gut Arnstedt mit über 50% der Kosten belastet werden. Wie geht man hiermit um?

Es kann nicht legitim und rechtlich zulässig sein, dass eine sparsame Führung der Einrichtung in der Konsequenz zu einer Belastung mit einheitlichen über 50%igen Beitragssätzen auf der Grundlage einer Gesamtkostenkalkulation aller Einrichtungen in der Gemeinde führt. Dieser Punkt sollte vor dem Beschluss einer neuen Satzung rechtlich mit der Kommunalaufsicht und dem Landkreis geklärt werden. Aus unserer Sicht und dem KiföG entsprechend, besteht die Höchstgrenze 50% und ist einzuhalten.

Erst nachdem diese offenen Fragen und über 40 Einsparungsvorschläge geprüft und die Gesamtkosten entsprechend reduziert worden sind, sollte eine Kostenkalkulation und eine neue Kostensatzung für die Kinderbetreuung in den Ausschüssen beraten werden und zur Beschlussfassung in den Gemeinderat gelangen.

im Auftrag

Stefanie Hoffmann

Martin Oppermann

Sandra Wöhlert

Danny Schulze

Denise Müller

Katharina Wolff

Ivonne Dauksch